



# Batterien - besser verwerten und weniger giftig

**Rede von Eva Bulling-Schröter, 28. April 2009**

"Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Bundesregierung betonte bei der Vorlage ihres Entwurfs eines Batteriegesetzes, dieser Rechtsakt sei nur eine 1:1-Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie. So verzichtet sie in diesem Bereich der Abfall- und Produktpolitik jedoch auf eine Vorreiterrolle in der EU. Mehr noch: In zentralen Details ist der Entwurf sogar ein Rückschritt. Denn wie kann es sein, dass für Geräte-Altzellen lediglich Rücknahmequoten von 35 Prozent bis zum Jahr 2012 gefordert werden, wo doch in der Praxis schon 2007 rund 40 Prozent erreicht wurden? Hier sind mindestens 70 Prozent gefordert. Die Sammelquoten könnten noch weiter erhöht werden, indem die Pfandpflicht von Starterzellen auf alle Batterien ausgedehnt würde - auch hier Fehlanzeige im Gesetzentwurf.

Hohe Sammel- und Verwertungsquoten sind unter anderem deshalb wichtig, weil durch die Zunahme mobiler Endgeräte der Bedarf an ökologisch problematischen Einweg-Batterien und Akkumulatoren rasant angestiegen ist - und wohl noch weiter steigen wird. Gefordert sind parallel

energische Schritte, um den Einsatz von Einwegbatterien zu Gunsten von langlebigen wieder aufladbaren Akkumulatoren zu begrenzen. Schließlich vermindern zwei bis drei Prozent mehr Akkus in den entsprechenden Anwendungen zirka 20 Prozent Einweg-Batterien. Doch von solchen Regelungen ist im künftigen Gesetz nichts zu lesen. Deshalb finden wir den Vorschlag der Grünen im Ausschuss sinnvoll, das in Verkehr bringen so genannter Primärbatterien - welche ja nicht wieder aufladbar sind - bis 2012 auf 80 und bis 2016 auf 50 Prozent gegenüber 2007 zu senken.

Zu einer verantwortungsvollen Abfall- und Produktpolitik gehört zudem, den Einsatz hochgiftiger Stoffe in Batterien und Akkus zu reduzieren und einen hohen Anteil stofflicher Verwertung anzustreben. Auch hier hat die Bundesregierung gepatzt: Ausnahmebestimmungen, etwa bei Knopfzellen oder schnurlosen Elektrowerkzeugen, durchlöchern das weitgehende Verbot des Einsatzes von Quecksilber bzw. Cadmium. Diese Ausnahmen sind nicht zu verstehen, denn es gibt bereits Alternativen für den Einsatz der gefährlichen und umweltbelastenden Stoffe.

Bei der Verwertung fordert die LINKE anspruchsvolle Quoten für die stoffliche Verwertung sowie - angesichts der hohen Schadstoffbelastung - die "Best verfügbare Technik" als Standard bei den Verwertungsverfahren an Stelle des vorgesehenen „Standes der Technik“.

Kritisch zu sehen ist schließlich auch die Behandlung von Produkten mit fest eingebauten Altbatterien im Gesetz. Zwar ist nachvollziehbar, dass sich der Rücknahmeweg für Altbatterien für entsprechende Elektrogeräte nicht eignet. Allerdings wirkt die Freistellung von der Rücknahmeverpflichtung für eingebaute Batterien nach § 9 des Gesetzentwurfes wie eine Belohnung dafür, Akkus unsinnigerweise fest in Gehäuse zu integrieren. Sinnvollerweise müsste

also hier ein grundsätzliches Verbot des festen Einbaus - etwa über eine Stichtagsregelung - die vorgesehene Lösung flankieren.  
In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Grünen und lehnen den Gesetzentwurf ab."